

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu): Kein Geld der Anstossfinanzierung für die Stadt Bern?

Das eidgenössische Parlament hat in der Herbstsession 2002 die Initiative von Jacqueline Fehr zur Anstossfinanzierung für familienergänzende Betreuungsangebote verabschiedet. Das Gesetz wird voraussichtlich auf den 1. Februar 2003 in Kraft gesetzt. Der Bund stellt gemäss diesem Gesetz während den nächsten vier Jahren insgesamt 200 Mio Franken als Starthilfe für familienergänzende Betreuungsangebote zur Verfügung.

An einer Pressekonferenz im vergangenen Dezember gab die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern ihre Strategie im Zusammenhang mit der Anstossfinanzierung des Bundes bekannt: Demnach werden in erster Linie Angebote in Gemeinden finanziert, die noch keine familienergänzende Betreuung anbieten können. Erst an zweiter Stelle kommen diejenigen Gemeinden, die schon ein familienergänzendes Betreuungsangebot aufweisen. Dies bedeutet, dass die Stadt, trotz ihrem ausgewiesenen Bedürfnis an einem weiteren Ausbau des familienergänzenden Betreuungsangebots, vorerst übergangen wird.

Da das zuständige Amt für Familienfragen (BSV) für jedes eingereichte Finanzierungsgesuch beim betreffenden Kanton eine Empfehlung einholen wird, werden die Chancen, dass auch die Stadt Bern von der Anstossfinanzierung des Bundes profitieren kann, massiv reduziert. Und selbst wenn der Bund die Stadtberner-Projekte trotzdem unterstützt, ist die finanzielle Belastung für die Stadt untragbar, wenn sie vom Kanton nicht wie alle anderen Tagesbetreuungsinstitutionen in die Lastenverteilung für Fürsorgeaufwendungen aufgenommen werden.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie viele Plätze stehen in der Stadt in professionell geführten familien- und schulergänzenden Einrichtungen wie Krippen, Tagesschulen etc. für welche Altersgruppen zur Verfügung?
- Wie viele Kinder sind während mehrerer Stunden am Tag unbetreut? (Schätzungen aufgrund der Erwerbsquote der Gemeinde)
- Wie viele Kinder stehen auf der Warteliste für einen familienergänzenden Betreuungsplatz?
- Wie werden die Kinder betreut, die zur Zeit auf der Warteliste für einen familienergänzenden Betreuungsplatz stehen?
- Welche Bedeutung misst der Gemeinderat einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzenden Betreuungsplätzen im Zusammenhang mit der Standortattraktivität der Gemeinde, Steuereinnahmen, der Armutsbekämpfung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu?
- Mit welcher Strategie gedenkt der Gemeinderat die in Aussicht gestellte Anstossfinanzierung optimal zu nutzen?

Bern, 23. Januar 2003

Corinne Mathieu (SP)